

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 03/2016
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Donnerstag, den 9. Juni 2016, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:19 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2. Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING (ab TOP 3)
- 4) GR. Franz SCHOCK (erst ab TOP 1)
- 5) GR. Rudolf MANNINGER
- 6) GR. Günter KOPHANDL
- 7) GR. Dr. Ilse BÖHM
- 8) GR. Johann FUCHS

ÖVP-Fraktion:

- 9) 1. Vizebgm. Martina PAUER
- 10) GR. Mag. Werner GRADWOHL
- 11) GR. Michael WILFINGER
- 12) GR. Franz REITTER
- 13.) GR. Martin TREMMEL

ZDORF-Fraktion:

- 14) GV. Ing. Günther PAUER
- 15) GR. Werner SCHÖLL
- 16) GR. Elfriede WILFINGER

- b) entschuldigt:**
- GV. Arnold GRADWOHL
 - GR. Ing. Markus PRANDL
 - GV. Johanna PRESCH
 - GR. Ronald PINIEL
 - GR. Ing. Klaus TREMMEL

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 01.+02.06.2016 mittels Kurrende.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GV. Rudolf MANNINGER (SPÖ) und GR. Werner SCHÖLL (ZDORF).

Zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Aufnahme von zwei neuen TOPs:

17.) Kaufvertrag betreffend Grundstücksverkauf an die OSG, Grst. Nr. 947/23, KG Oberpetersdorf und TOP 18.) Beschlüsse bzgl. TVB neu Lutzmannsburg. Der Vorsitzende ergänzt betreffend des neu aufzunehmenden TOP 18), dass es mit den Gewerbetreibenden eine Vorbesprechung gegeben hat – am 19.06.2016 findet die Vollversammlung des örtlichen Tourismusverbandes statt.

GR. Ilse Böhm erkundigt sich, warum dieser TOP heute behandelt werden muss - es gäbe noch einige Punkte betreffend weitere Vorgangsweise des örtlichen Tourismusverbandes zu klären. Der

Bürgermeister und 1.Vizebgm. Martina Pauer informieren, dass am Sonntag, 19.06.2016 die Generalversammlung des TVB stattfindet und bis 30. Juni ein Beschluss des Gemeinderats erfolgen muss. Wird dieser TOP heute aufgenommen, erspart sich die Gemeinde eine weitere GR-Sitzung nach der erfolgten Generalversammlung. Denn die Weichen stehen derzeit so, dass es einen neuen großen Tourismusverband geben wird. Sie ersuchen, die Details direkt beim TOP zu besprechen. Es ist vorrangig wichtig, dass dieser TOP in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird.

GV. Ing. Günther Pauer möchte den Antrag auf Aufnahme eines neuen TOPs „Änderung des Kaufvertrages betreffend Grundstücksverkauf an die OSG, KG Oberpetersdorf“, welcher vom Bürgermeister an ihn übermittelt wurde, in die Tagesordnung aufnehmen. Auf die Aussage des Bürgermeisters, dass er die Aufnahme dieses TOPs gerade eben beantragt hat, gibt GV. Ing. Günther Pauer zu Wort, dass er das nicht verstanden hat, das tut ihm leid.

Der Antrag des Bürgermeisters – die beiden neuen TOPs 17) und 18) in die heutige Tagesordnung aufzunehmen, wird mit folgendem Beschluss (anwesend: 14, offene Abstimmung: 13 dafür, 1 Enthaltung: GR. Dr. Ilse Böhm) abgelehnt.

Bgm. Klaus Schütz informiert, dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, nur dann behandelt werden können, wenn der Gemeinderat dies einstimmig beschließt.

GR. Dr. Ilse Böhm erklärt daraufhin, dass sie mit der Behandlung der beiden neuen TOPs doch einverstanden ist. GR. Werner Schöll ist der Meinung, dass dies nicht möglich ist. Der Beschluss über die Aufnahme wurde gefasst und gilt dieser auch.

Der Bürgermeister berichtet, dass die heutige Tagesordnung bleibt, wie sie ist und es nun noch vor dem 30. Juni eine weitere GR-Sitzung geben wird.

Zu den GR-Protokollen vom 07.03. und 31.03.2016 gibt es folgende Einwände:

- GR. Werner Schöll merkt an, dass ihm ein Formfehler aufgefallen ist und zwar fand die GR-Sitzung vom 31.03. nicht an einem Montag, sondern an einem Donnerstag statt.
- GV. Ing. Günther Pauer merkt an, dass im GR-Protokoll vom 07.03.2016 bei dem formalen Beschluss zur GF-Bestellung des Bürgermeisters der Gemeinde Kobersdorf KG festgehalten ist, dass der Bürgermeister rückwirkend per 31.12.2006 zum Geschäftsführer bestellt wurde. Laut Aussage des Bürgermeisters wurde in der damaligen Sitzung jedoch nicht darauf hingewiesen, dass die GF-Bestellung rückwirkend erfolgen soll. Seitens des Vorsitzenden wurde bei der Beschlussfassung nur nachgefragt, er mit der GF-Bestellung einverstanden ist. Der Bürgermeister merkt an, dass der Beschluss rückwirkend zu fassen war, da dies bei der Gebarungsprüfung festgestellt wurde. Es wurde laut GV. Ing. Günther Pauer jedoch kein Antrag auf rückwirkende GF-Bestellung gestellt. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass er dies schon erwähnt hat. Er wird sich jedoch die Sitzungsaufnahme erneut anhören und in der nächsten Sitzung berichten.

Weitere Einwendungen gibt es nicht und gelten die beiden Protokolle daher als genehmigt.

GR. Franz Schock erscheint etwas verspätet zur Sitzung.

Weitere Einwände zu den Protokollen gibt es nicht und gelten dieses somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

- 1.) **Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/28, KG Oberpetersdorf;**
- 2.) **diverse Kanalakte infolge der Neuvermessung 2015 aufgrund der Novellen der Bgld. Kanalabgabegesetze – Beratung/Berichterstattung bzw. Aufhebung von div. GR-Beschlüssen;**

- 3.) Antrag auf Prüfung der Klagemöglichkeit gegen Herrn Architekt Peter Podsedensek wegen der Versäumnis hinsichtlich der Warnpflicht bei Überschreitung des Kostenvoranschlages unter Beiziehung eines Rechtsanwaltes - Berichterstattung;
- 4.) Berichterstattung zum Ergebnis der Überprüfung der Abt. 2 bzgl. Beschwerde Umbau/Sanierung VS und NMS Kobersdorf;
- 5.) Finanzielle Stellungnahme Abt. 2 betreffend Kreditaufnahmen Sanierung Kastengerinne sowie Kanalprojekt Regenüberlaufbecken K3;
- 6.) Beschlussfassung Kreditverträge mit der Raiffeisen Bank Kobersdorf betreffend Sanierung Kastengerinne und Kanalprojekt Regenüberlaufbecken K3;
- 7.) 1. Nachtragsvoranschlag 2016;
- 8.) Beschlussfassung des angepassten MFP 2016 – 2020 infolge Kreditaufnahmen für Sanierung Kastengerinne und Kanalprojekt;
- 9.) Sanierung Kastengerinne – Vergabe Baumeisterarbeiten;
- 10.) Antrag um Bestellung zum Totenbeschau-Stellvertreter – Dr. Hannes Klenner;
- 11.) Ermäßigter Steuersatz für Kindergärten;
- 12.) finanzielle Unterstützung TB-Beiträge für gemeindeeigene Kinder;
- 13.) möglicher Internetanschluss für den Ortsteil Lindgraben – Angebot Fa. STRABAG für Herstellung Leerverrohrung;
- 14.) Aufbahrungshalle Friedhof Kobersdorf – Vergabe zusätzliche Baumeisterarbeiten;
- 15.) Elisabethpark Kobersdorf – Vergabe Leitungserneuerung und Vergabe Wandverbau;
- 16.) Sanierung Rosengasse Lindgraben - Güterweg Lindgraben-Kohlgrabenweg ABI II – Verpflichtungserklärung;
- 17.) Allfälliges;

1.) Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/28, KG Oberpetersdorf – protokolliert in gesonderter Niederschrift!!!

2.) diverse Kanalakte infolge der Neuvermessung 2015 aufgrund der Novellen der Bgld. Kanalabgabegesetze – Beratung/Berichterstattung bzw. Aufhebung von div. GR-Beschlüssen – protokolliert in gesonderter Niederschrift!!!

3.) Antrag auf Prüfung der Klagemöglichkeit gegen Herrn Architekt Peter Podsedensek wegen der Versäumnis hinsichtlich der Warnpflicht bei Überschreitung des Kostenvoranschlages unter Beiziehung eines Rechtsanwaltes - Berichterstattung;

Bgm. Klaus Schütz ersucht Martina Pauer um deren Bericht, da sie mit Eva Maria Klietmann betreffend dieses TOPs zusammengearbeitet hat.

1. Vizebgm. Martina Pauer berichtet, dass die ÖVP den heutigen TOP bei der letzten GR-Sitzung gestellt hat, damit geprüft wird, ob eine Klagemöglichkeit gegen Architekt Podsedensek besteht, da die ÖVP-Fraktion davon ausgegangen ist und es auch nie berichtet wurde, dass der Bürgermeister bzw. die Gemeinde nie davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass der Kostenrahmen mit rund € 618.000 gesprengt werden wird. Daher sah die ÖVP-Fraktion eine Möglichkeit den Architekten auf Verletzung der Hinweispflicht zu klagen, um für die Gemeinde Geld zu lukrieren. Hätte die Gemeinde im Falle eine Klage Recht bekommen, hätte die Gemeinde nur 13% der Kostenüberschreibung zahlen müssen. Vor einigen Wochen hat sie dann von GR. Ing. Klaus Tremmel einen Anruf erhalten, dass die Klage

so nicht funktionieren wird, da es einen Mailverkehr zwischen Architekt und Gemeinde gibt, worin in einer Fußnote der Kostenschätzung inkl. Garderobenbau vom 24.05.2013 enthalten ist, dass der Kostenrahmen ausgeschöpft ist. Das wussten sie nicht und das muss offensichtlich der Bürgermeister überlesen haben.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass dieser Hinweis in einer Fußnote der Kostenschätzung nicht „normal“ ist. 1.Vizebgm. Martina Pauer führt weiters aus, dass diese Vorgangsweise laut Aussage von Evamaria Klietmann bei einer Privatperson nicht halten würde. In diesem Fall könnte man sofort den Konsumentenschutz einschalten und man könnte die Verletzung der Warn- und Hinweispflicht sofort einklagen. Bei einem institutionellen Auftraggeber, wie es die Gemeinde ist, reicht diese kleine Fußnote als Hinweis aus, dass der Kostenrahmen ausgeschöpft ist.

Susi Grössing erscheint um 19:20 verspätet zur Sitzung.

1.Vizebgm. Martina Pauer fasst zusammen, dass es aus dem eben erwähnten Gründen keinen Sinn machen wird, das Architekturbüro zu klagen. Dieser Schritt würde die Gemeinde viel Geld kosten, was die Gemeinde nicht hat. Der Architekt ist weiters Haftpflicht- und Rechtsschutz versichert und er hat alle Zeit der Welt, alle Instanzen durchzugehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Klage für die Gemeinde zu gewinnen ist, da schwarz auf weiß aufliegt, dass der Kostenrahmen 2013 ausgeschöpft war.

GV. Ing. Günther Pauer bemerkt, dass, wenn in diesem Fall der Konsumentenschutz nicht eingeschaltet werden kann, dass hier die ordentliche Kaufleistung gilt und diese Fußnote vom Bürgermeister beachtet hätte werden müssen. 1.Vizebgm. Martina Pauer bestätigt dies. Auf die Anmerkung von GV. Ing. Günther Pauer, dass man auch das klein gedruckte in einem Vertrag lesen soll, gibt der Bürgermeister zur Antwort, dass diese Fußnote in keinem Vertrag festgehalten war, sondern nur in einer Exelaufstellung (Kostenschätzung).

Auf die Frage von 1.Vizebgm. Martina Pauer, warum der Obmann des Bauausschusses diese Fußnote aus 2013 findet und sonst niemand, gibt 2.Vizebgm. Andreas Tremmel zur Antwort, dass sie nach etlichen Stunden Suchen auf diese Fußnote gestoßen sind. Letztlich muss man froh sein, dass der Obmann des Bauausschusses auf die Fußnote gestoßen ist, führt 1.Vizebgm. Martina Pauer aus, sonst hätte sich die Gemeinde lächerlich gemacht. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dieses Mail auch an den Bauausschuss ausgeschickt wurde und dort ist es niemandem aufgefallen und diese Mitglieder haben laufend mit diesen Unterlagen zu tun. Auf die Frage, ob GR. Ing. Klaus Tremmel schon 2013 Obmann des Bauausschusses war, wird dies bejaht. 1.Vizebgm. Martina Pauer merkt an, dass sich Herr Steiner bekanntlich vom Gemeinderat verabschiedet hat, nachdem der Architekt Podsedensek den Auftrag für die Schulsanierung erhalten hat.

Der eingebrachte Antrag der ÖVP-Fraktion bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift (Beilage A).

4.)Berichterstattung zum Ergebnis der Überprüfung der Abt. 2 bzgl. Beschwerde Umbau/Sanierung VS und NMS Kobersdorf;

Die schriftliche Stellungnahme zur Überprüfung der Abt. 2 vom 11. Mai 2016 mit Zahl: 2/GI.KOBERSD-1001-2-2016, wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf die Frage von GV. Ing. Günther Pauer, warum im Firmenbuch kein Geschäftsführer eingetragen ist, gibt der Vorsitzende zur Antwort, dass seit Bestehen der Gemeinde Kobersdorf KG noch nie ein Geschäftsführer eingetragen war. Auch nicht sein Vorgänger, Bgm. Manfred Fuchs. Bei seinem Amtsantritt hat er in einer Gesellschaftersitzung nachgefragt, welche Schritte in Hinblick auf den Bürgermeisterwechsel vorzunehmen sind. Der Steuerberater, Mag. Vlasich, hat damals berichtet, dass keine weiteren Schritte erforderlich sind. Dies ist im Protokoll der Gesellschaftersitzung auch so festgehalten. GV. Ing. Günther Pauer ist der Meinung, wenn kein Geschäftsführer eingetragen ist im Firmenbuch, ist der Bürgermeister nicht Geschäftsführer.

Mag. Werner Gradwohl versteht den Bericht derart, dass gar keine GR-Beschlüsse für die einzelnen Vergaben notwendig gewesen wären, wenn der Bürgermeister bereits zum Geschäftsführer bestellt gewesen wäre. Da dies nicht der Fall war, mussten die einzelnen Vergaben im Gemeinderat beschlossen werden. Der Bürgermeister informiert, dass das Land deshalb auch die Änderung des Gesellschaftsvertrages empfiehlt.

Ob man sich mit diesen ausgelagerten Gesellschaften etwas Gutes tut, sei dahingestellt, meint GR. Mag. Werner Gradwohl. Man hat nur sehr wenig Einblick in diese Gesellschaften. Natürlich hat sich die Situation gebessert, da das Land bzw. der Prüfungsausschuss mittlerweile die KGs prüfen kann. Auf der anderen Seite hat sich die Gemeinde bei den Sanierungskosten die Steuer erspart.

Der Bürgermeister hält erneut fest, dass nun im Zuge der Gebarungsprüfung etliche Punkte aufgezeigt wurden, welche noch nie vom Land bemängelt wurden. Auch als der Sacheinlagevertrag im Jahr 2012 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurde, hat niemand auf Mängel in der Gemeinde Kobersdorf KG bzw. auf die fehlende Eintragung des Geschäftsführers im Firmenbuch hingewiesen. Auch das Land hat wenig Erfahrung mit KGs gehabt. Die Gemeinde Kobersdorf KG war eine der ersten gegründeten KGs.

GV. Ing. Günther Pauer merkt an, dass er schon immer der Meinung war, dass die Gemeinde bei der Gemeinde Kobersdorf KG mehr Mitspracherecht haben muss. Zum Zeitpunkt der Gründung hat sich die KG immer darauf berufen, dass diese Gesellschaft den Gemeinderat nichts angehe. Er war immer der Meinung, dass das ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ist und den Gemeinderat sehr wohl etwas angehe. Und dann kam die Änderung vom Land, dass auch die KGs geprüft werden dürfen. Der Bürgermeister hält fest, dass sich die Prüfmöglichkeit der KGs auf jeden Fall gebessert hat. Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Kobersdorf KG soll in jedem Fall hinsichtlich der Empfehlung des Landes geändert werden.

1. Vizebgm. Martina Pauer erläutert aufgebracht, dass dieser Fall nun das beste Beispiel dafür ist, warum die Bürger und auch die Politiker politikverdrossen sind. Man bittet die Gemeindeabteilung um eine Stellungnahme. Die schreiben in einem Konvolut, wo niemand mehr zuhören kann, lediglich, dass der Bürgermeister Vergaben getätigt hat, die Beschlüsse nachträglich gefasst hat und das wars. Beschwerden kann man sich beim Salzamt. In Wirklichkeit kann jeder tun, was er will, weil es egal ist. Man befinde sich auf einem politischen Niveau, dass es einer „Sau“ graut. Diese ganze Sache wird mit einem GR-Beschluss repariert – dies ist unglaublich – und dann soll man die Bürger dazu motivieren, sich für die Politik zu interessieren. Sie führt weiters aus, dass nun Anfang Juni bereits ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden musste. Und dass es nicht bei diesem einen bleiben wird, ist klar. Wenn man zu Beginn des Jahres bereits € 600.000,- verbraucht, ist klar, dass das Geld fehlt.

Der Bürgermeister informiert, dass der Nachtragsvoranschlag vor allem infolge der Kreditaufnahmen für die Sanierung des Kastengerinnes bzw. den Bau des Regenüberlaufbeckens benötigt wurde. Dies wurde vom Land gefordert.

1. Vizebgm. Martina Pauer merkt an, dass ihr das schon klar ist. Im Zuge der GV-Sitzung wurden € 200.000,- gestrichen. Worum es ihr geht – die Gemeinde ist in der Situation, dass jeder Euro umgedreht werden muss. Sie wird auch mitstimmen, da das Kastengerinne bzw. das Regenüberlaufbecken gebaut werden muss. Sie ersucht aber um bessere Sorgfalt bei den budgetären Mitteln als bisher. Der Bürgermeister erläutert, dass der Nachtragsvoranschlag im Gemeindevorstand durchgearbeitet wurde. Es wurde in dieser Sitzung sehr wohl genau besprochen, dass das bisher budgetierte Geld für das Kastengerinne nicht benötigt wird, da die Projekte vorfinanziert werden müssen. Er versteht nicht, warum damals keiner der Vorstandsmitglieder gesagt hat, was er sich denkt. Er ersucht für die Zukunft, dass jeder seine Meinung in der Gemeindevorstandssitzung äußert. Der bereits budgetierte Anteil für das Kastengerinne ist jetzt frei, da die Gemeinde das Projekt vorfinanzieren muss. Dies hat die Gemeinde jedoch erst im Jänner bei einem Termin mit LR Bieler erfahren. Bis dahin hat es seitens des Landes immer geheißen, die Gemeinde müsse für die Sanierung des Kastengerinnes nichts vorfinanzieren.

Auf den Vorschlag von GR. Elfriede Wilfinger, dass der Gemeinderat eine bestimmte Grenze festlegen könnte, welche Aufträge im Gemeinderat beschlossen werden müssen, antwortet der Vorsitzende, dass dies ohnehin in der Gemeindeordnung festgehalten ist. Dieser Beschluss muss nicht

gefasst werden. 1.Vizebgm. Martina Pauer hält fest, dass eh alles in der Gemeindeordnung festgehalten ist, man sich aber nicht daranhalten muss, wie man am Schreiben der Gemeindeabteilung sieht.

5.) Finanzielle Stellungnahme Abt. 2 betreffend Kreditaufnahmen Sanierung Kastengerinne sowie Kanalprojekt Regenüberlaufbecken K3;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass die finanzielle Stellungnahme der Abt. 2 betreffend geplante Kreditaufnahmen am 13.05.2016 eingelangt ist und verliest diese vollinhaltlich. Diese besagt zusammenfassend: „Nach eingehender Prüfung der Finanzkennzahlen teilte die do. Behörde mit, dass die finanzielle Vertretbarkeit der beiden Kreditaufnahmen für die Sanierung des Kastengerinnes und die Adaptierung der Regenüberlaufbecken in der Höhe von insgesamt € 2,7 Mio. gegeben ist, zumal die Landes- bzw. Bundesfördermittel zur vorzeitigen Kreditrückzahlung verwendet werden müssen.“

Im Hinblick auf die geplante Darlehensaufnahme ist seitens der Gemeinde Folgendes zu veranlassen:

- Adaptierung des MFP in der GHD-Datei des Voranschlages 2016, sowie die Übermittlung an die do. Behörde, damit ein aktueller Stand der Kennzahlen 54 und 64-65 im VA-Querschnitt gewährleistet ist;
- Erstellung eines NVA 2016 inklusive der beiden Kreditaufnahmen sowie die Übermittlung an die do. Behörde.

Des Weiteren sind die beiden Original-Kreditverträge nach Beschlussfassung im Gemeinderat an die Abt. 2 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu übermitteln.

Die Kopie der finanziellen Stellungnahme bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift (Beilage B).

6.) Beschlussfassung Kreditverträge mit der Raiffeisen Bank Kobersdorf betreffend Sanierung Kastengerinne und Kanalprojekt Regenüberlaufbecken K3;

Die Abstattungskreditverträge für die Sanierung des Kastengerinnes bzw. für das Kanalprojekt Regenüberlaufbecken K3 wurden von der Raiffeisenbank Kobersdorf vorbereitet und liegen nun zur Beschlussfassung bereit. Die Kreditverträge werden vom Vorsitzenden verlesen.

Die Rückzahlung beginnt mit 2018. Laut Zusage von LR Bieler kann die Gemeinde jährlich mit Förderungen in Höhe von € 200.000,- für die Sanierung des Kastengerinnes rechnen.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 16, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 1 dagegen: GV. Ing. Günther Pauer)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf - auf Antrag des Vorsitzenden – den beiden vorliegenden Kreditverträgen mit der Raiffeisenbank Kobersdorf für die Sanierung des Kastengerinnes (€ 2.400.000,-) sowie das Kanalprojekt Regenüberlaufbecken K3 (€ 300.000,-) d.h. in Höhe von gesamt € 2.700.000,- zu.

Auf die Frage von 1.Vizebgm. Martina Pauer an GV. Ing. Günther Pauer, womit das Kastengerinne gebaut würde, wenn der Kreditaufnahme nicht zugestimmt wird, antwortet GV. Ing. Günther Pauer, dass der Schuldenstand der Gemeinde zu hoch ist.

GR. Mag. Werner Gradwohl hält fest, dass es wichtig ist, dass man in der Bevölkerung kommuniziert, dass das Kastengerinne saniert werden muss. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass GV. Ing. Günther Pauer am lautesten schreien würde, wenn in diesem Bereich etwas passieren würde.

Die Kopien der beiden Kreditverträge bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift (Beilage C+D).

7.) 1. Nachtragsvoranschlag 2016:

Der Entwurf des NVAs wurde in der GV-Sitzung am 19.05.2016 den GV-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Während der öffentlichen Auflage vom 20.05.2016 bis einschließlich 03.06.2016 wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Auf Wunsch von Bgm. Klaus Schütz erläutert VB Gerhard Wuschitz, dass im 1. NVA 2016 vor allem die Kosten für die geplanten Kreditaufnahmen aufgenommen wurden. Hierfür wurden beispielsweise für die Sanierung des Kastengerinnes € 1.400.000,- im außerordentlichen Haushalt vorgesehen. Weiters wurden VA-Stellen der Betriebskosten an den tatsächlichen Verbrauch angepasst.

GR. Werner Schöll hält fest, dass dem Budget 2016 seitens der ZDORF-Fraktion nicht zugestimmt wurde, da sie der Meinung waren, dass wichtige und notwendige Projekte nicht im Budget enthalten sind. Jetzt muss schon das erste Nachtragsbudget verabschiedet werden. Man hätte damals schon einige Punkte ins Budget aufnehmen können. Beispielsweise hätte man schon bei der Budgeterstellung Aufschließungskosten für das Siedlungsgebiet in Oberpetersdorf einarbeiten können.

Bgm. Klaus Schütz berichtet erneut, dass bis zum 19.01.2016, als der Termin mit LR Bieler stattfand, niemand gewusst hat, dass die Gemeinde das Projekt „Sanierung Kastengerinne“ vorfinanzieren muss. Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass seitens der ZDORF Fraktion schon einmal behauptet wurde, dass für die Aufschließung in Oberpetersdorf keine Ausgaben budgetiert sind. Die Mitglieder der ZDORF Fraktion mögen das Budget in Zukunft besser durcharbeiten. Die Aussage von GV. Ing. Günther Pauer, dass in einer Vorstandssitzung vom Bürgermeister behauptet wurde, dass heuer ohnehin noch niemand bauen wird, bestreiten 2. Vizebgm. Andreas Tremmel und der Vorsitzende vehement. Es war immer die Rede davon, dass die Aufschließung noch 2016 erfolgen soll. Es wurde nie behauptet, dass heuer niemand bauen möchte. Der Vorsitzende wird sich die Sitzungsaufnahme anhören. Was die Straße beim Siedlungsgebiet betrifft, wird es zuerst sicher nur eine Baustraße geben. Von Asphalt ist während der Bauphase der einzelnen Wohnhäuser keine Rede. Es soll während der Bauphasen lediglich eine Baustraße errichtet werden.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2016 wird ohne weitere Diskussion

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 16, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 14 dafür, 1 Gegenstimme: GV. Ing. Günther Pauer, 1 Enthaltung: GR. Werner Schöll)

wie folgt genehmigt:

in seinem ordentlichen Teil mit	Mehreinnahmen von	€ 84.500,-
und	Mehrausgaben von	€ 84.500,-
sowie		
in seinem außerordentlichen Teil mit	Mehreinnahmen von	€ 1.335.500,-
und	Mehrausgaben von	€ 1.335.500,-

Die Schriftform des 1. NVA 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

8.) Beschlussfassung des angepassten MFP 2016 – 2020 infolge Kreditaufnahmen für Sanierung Kastengerinne und Kanalprojekt:

Der MFP 2016-2020 wurde infolge der geplanten Kreditaufnahmen angepasst. Auch dieser wurde im Gemeindevorstand durchbesprochen. VB Gerhard Wuschitz berichtet, dass laut Bericht der Gemeindefaufsichtsbehörde zum VA 2016 wurde zur Mittelfristigen Finanzplanung Folgendes festgehalten: „sollte die Inangriffnahme von zusätzlichen außerordentlichen Vorhaben in den nächsten

Jahren vorgesehen sein, ist der Mittelfristige Finanzplan 2016 – 2020 unverzüglich zu überarbeiten und zu ergänzen und nach der Beschlussfassung im Gemeinderat neuerlich anher vorzulegen.

Die erwähnten Änderungen infolge der beiden Kreditaufnahmen wurden eingearbeitet und wird der vorliegende MFP 2016 – 2020 ohne weitere Diskussion

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 16, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 1 dagegen: GV. Ing. Günther Pauer)

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf genehmigt.

Die Schriftform des MFP 2016 - 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

9.) Sanierung Kastengerinne – Vergabe Baumeisterarbeiten:

Folgende Firmen haben ein Angebot für die Sanierung des Kastengerinnes gelegt:

1. Fa. Haider & Co GmbH mit € 2.870.413,31 (brutto)
2. Habau GmbH mit € 3.096.336,29 (brutto)
3. TEERAG-ASDAG AG mit € 2.337.757,62 (brutto, = Haupt LV), mit € 2.191.087,87 (brutto = Variante „Gründung“) und mit € 1.961.665,86 (brutto = Variante „Mauer kompakt“)
4. Schuller Bau mit € 2.655.303,42 (brutto)
5. Klöcher Bau mit € 2.894.835,53 (brutto)
6. STRABAG AG mit € 2.743.533,97 (brutto).

Das heißt die Fa. TEERAG-ASDAG hat zum Haupt-Leistungsverzeichnis, zwei Alternativangebote gelegt. Der Bürgermeister berichtet anhand des Vergabevorschlages der Fa. Moleplan, welche auch die Prüfung der Angebote vorgenommen hat, dass der Billigstbieter, die Fa. TEERAG-ASDAG mit einer Vergabesumme von € 2.191.087,87 (inkl. 20% MwSt. und einem 3%igen Nachlass) den Auftrag für die Sanierung und Erweiterung des Kastengerinnes im Ortsteil Kobersdorf mit der Variante „Gründung“ erhalten soll.

Die Angebote wurden von allen Firmen bis 30.06.2016 verlängert, da die Finanzierung seitens der Gemeinde bis jetzt noch nicht fixiert war. Die Durchflussmenge wird erhöht, indem das Kastengerinne um 1m Richtung Elisabethpark erweitert wird. Zum weiteren Ablauf hält der Vorsitzende fest, dass die Stillhaltefrist bis 22.06.2016 läuft und am 24.06.2016 das Vergabegespräch mit der Fa. TEERAG-ASDAG stattfinden wird. D.h. der Baubeginn könnte mit Anfang Juli starten. Auf die Frage von GR. Mag. Werner Gradwohl, ob diese Arbeiten auch Auswirkungen auf den Elisabethpark haben, verneint dies der Vorsitzende. Das wäre doch fatal. Lediglich die Seite des Parks entlang des Baches kann erst nach Abschluss der Sanierung des Kastengerinnes erfolgen. Bis Herbst 2017 soll das Projekt abgeschlossen sein.

1.Vizebgm. Martina Pauer informiert für alle Baumliebhaber, dass es unüblich ist, dass die Bäume an der linken Seite des Baches hierorts wachsen. Diese Bäume stammen aus Amerika, wurden irgendwann einmal in Kobersdorf bepflanzt und ist es gut, dass diese abgeholzt werden sollen.

Auf die Frage von GV. Ing. Günther Pauer, ob in der Vergabesumme auch die Kosten für die Wiederherstellung der Straße inkludiert sind, bejaht dies der Vorsitzende. Weiters erkundigt sich GV. Ing. Günther Pauer, wann das Regenüberlaufbecken eingebaut wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dies erst gemacht werden kann, wenn das Kastengerinne im Bereich von Fam. Reitter (Schloßgasse 1) saniert wird, sobald die Wand fertiggestellt ist. Für das Regenüberlaufbecken gibt es auch noch keine Ausschreibung bzw. keine Angebote bzw. keinen Beschluss für die Vergabe der Arbeiten.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 9), anwesend: 16, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 1 Enthaltung: GV. Ing. Günther Pauer)

befürwortet der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden – die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. TEERAG-ASDAG AG, aus 2640 Enzenreith, mit € 2.191.087,87 (inkl. 20% MwSt. und 3%igem Nachlass) zur Sanierung des Kastengerinnes.

10.) Antrag um Bestellung zum Totenbeschau-Stellvertreter – Dr. Hannes Klenner;

Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen des Herrn Dr. Klenner aus Oberpullendorf. Herr Klenner ersucht um Bestellung zum Totenbeschau-Stellvertreter gem. § 2 Abs. 1 lit. b des Bgl. Leichen- und Bestattungswesengesetzes LGBl. Nr. 16/1970.

Die Anhörung der Amtsärztin sowie der Ärztekammer ist erfolgt und gab es keine Bedenken hinsichtlich der Bestellung des Herrn Dr. Klenner zum Totenbeschau-Stellvertreter.

Auf die Frage von GV. Ing. Günther Pauer, ob diese Bestellung Auswirkungen auf den Sanitätskreis hat, verneint dies der Vorsitzende.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10), anwesend: 16, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür)

wird Herr Dr. Hannes Klenner, aus 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9, gem. § 2 Abs. 1 lit. b des Bgl. Leichen- und Bestattungswesengesetzes ab sofort zum Totenbeschau-Stellvertreter des Herrn Dr. Thomas Horvatits der Großgemeinde Koberndorf bestellt.

11.) Ermäßigter Steuersatz für Kindergärten;

Infolge der Steuerreform mussten die Einnahmen aus dem Kindergartenbetrieb ab 01.01.2016 grundsätzlich anstatt wie bisher mit 10% Umsatzsteuer, mit 13% Umsatzsteuer versteuern werden. Beschließt hingegen der Gemeinderat Statuten, um den Kindergarten gemeinnützig zu führen, kann weiterhin der ermäßigte Steuersatz von 10% angewendet werden.

Bei Übergang des bisher unbeschränkt steuerpflichtigen Betriebes in die Steuerfreiheit (gemeinnütziger Betrieb) ergeben sich laut Steuerberater der Gemeinde (KS-Steuerberatungs GmbH & Co KG) ertragssteuerliche Thematiken, welche vom besagten Steuerberatungsbüro geprüft wurden. Ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung des Gemeinderats können alle Einnahmen, die aus dem Kindergartenbetrieb erhalten werden, wiederum mit 10% Umsatzsteuer versteuert werden. Vom Steuerberatungsbüro wurde ein Organisationsstatut als Musterbeschluss vorbereitet.

Der Umstieg auf die Gemeinnützigkeit hat keine Auswirkung auf die Höhe der Elternbeiträge.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 16, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür)

wird auf Antrag des Vorsitzenden nachfolgendes Organisationsstatut für beide Kindergärten der Großgemeinde Koberndorf und somit der Übergang in die Gemeinnützigkeit beschlossen:

**Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art
„Kindergarten Koberndorf und Oberpetersdorf“**

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeiten

Die Gemeinde Koberndorf unterhält den öffentlichen Kindergärten Koberndorf sowie den öffentlichen Kindergarten Oberpetersdorf. Der Kindergarten Koberndorf hat seinen Sitz in 7332 Koberndorf, Hauptstraße 12. Der Kindergarten Oberpetersdorf hat seinen Sitz in 7332 Oberpetersdorf, Neugasse 20.

§ 2 Zweck

Die beiden o.a. Kindergärten, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb des Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstigen Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe der beiden o.a. „Kindergärten“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung einer der beiden „Kindergärten“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige, oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

GV. Ing. Günther Pauer ersucht um Zusendung des Organisationsstatuts. Der Vorsitzende sagt die Übermittlung zu.

12.) Finanzielle Unterstützung TB-Beiträge für gemeindeeigene Kinder;

Der Bürgermeister ruft den gefassten GR-Beschluss vom 31.03.2016 betreffend neue Elternbeiträge für die TB Kobersdorf in Erinnerung. Bis zur besagten Beschlussfassung gab es auch für gemeindeeigene Kinder eine finanzielle Unterstützung (GR-Beschluss vom 19.09.2007) und zwar € 25,- pro Kind bei einer 5-tägigen Betreuung pro Woche. Er schlägt nun nur noch die Gewährung einer Subvention für gemeindeeigene Kinder in Höhe von € 8,- pro Monat bei 5-tägigem Besuch der Tagesbetreuung vor.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 16, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür) stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Bürgermeisters – dem finanziellen Zuschuss pro Monat für gemeindeeigene Kinder der Großgemeinde Kobersdorf (Kinder aus Kobersdorf, Oberpetersdorf und Lindgraben) zu. Die neuen TB-Beiträge für gemeindeeigene Kinder lauten nach erfolgten GR-Beschluss wie folgt:

bei 5-tägiger Betreuung/Monat: € 88,- abzüglich € 8,- Subvention =	€ 80,-
bei 4-tägiger Betreuung/Monat: € 70,40 abzüglich € 6,40 Subvention =	€ 64,-
bei 3-tägiger Betreuung/Monat: € 52,80 abzüglich € 4,80 Subvention =	€ 48,-
bei 2-tägiger Betreuung/Monat: € 35,20 abzüglich Subvention € 3,20 =	€ 32,-
bei 1-tägiger Betreuung/Monat: € 24,80 abzüglich Subvention € 1,60 =	€ 24,80

13.) Möglicher Internetanschluss für den Ortsteil Lindgraben – Angebot FA. STRABAG für Herstellung Leerverrohrung;

Für den möglichen Internetanschluss für den Ortsteil Lindgraben für die Leerverrohrung im Zuge des Anschlusses an den Wasserverband Mittleres Burgenland liegt ein Angebot der Fa. STRABAG AG mit 21.048,46 (brutto, abzgl. 5% Rabatt + 3% Skonto) vor.

Laut Information des Bürgermeisters wurde der Auftrag bereits vorab erteilt (dies wurde in der GV-Sitzung vom 19.05.2016 befürwortet) und arbeitet die Fa. STRABAG schon fleißig.

Auf Antrag des Vorsitzenden, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Vergabe der Herstellung der Leerverrohrung an die STRABAG AG im Zuge der Herstellung des Anschlusses der Wasserleitung Lindgraben an den Wasserverband Mittleres Burgenland

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 16, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür) in Höhe von € 21.048,46 (brutto, abzgl. 5% Rabatt + 3% Skonto) zu.

Ergänzend informiert der Vorsitzende, dass am vergangenen Dienstag im Beisein von OV Arnold Gradwohl und GR. Mag. Werner Gradwohl ein weiterer Termin mit der Fa. Kabelplus betreffend Anschlussmöglichkeiten stattgefunden hat. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung aus Lindgraben wäre sehr wichtig. Die Möglichkeit, ans Glasfasernetz anzuschließen, besteht grundsätzlich – für Private jedoch eher weniger. Nachdem die Urlaubszeit unmittelbar bevorsteht, soll im September eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung aus Lindgraben anberaumt werden.

32 Haushalte haben das Interesse am Internetanschluss bekundet. GR. Mag. Werner Gradwohl hält fest, dass bis auf zwei, drei Häuser, ganz Lindgraben erreicht werden könnte. Der Bürgermeister informiert, dass dies nur funktioniert, wenn eine Sichtverbindung mit dem Router besteht. Das Gesamtprojekt der Fa. Kabelplus wird rund 51.000,- kosten. D.h. mit den Kosten der Leerverrohrung liegen die Investitionskosten für die Internetanbindung bei über € 70.000,-. Es ist sehr wichtig, dass das Interesse aller 32 Haushalte aufrecht erhalten bleibt. Wenn es nur 10 Interessenten gibt, wird es sich nicht auszahlen, das Projekt umzusetzen.

Abschließend hält der Vorsitzende fest, dass seitens der Gemeindeverwaltung mit dem BMI betreffend Förderung Leerverrohrung der Kontakt gesucht wurde. Laut Information des BMI sollte Ende Mai der Förderantrag online gestellt werden. Dies ist bis dato noch nicht passiert. Es wird seitens der Verwaltung laufend kontrolliert, ob der Förderantrag schon online gestellt wurde.

14.) Aufbahrungshalle Friedhof Kobersdorf – Vergabe zusätzliche Baumeisterarbeiten;

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Angebot der Fa. VOGLER für diverse Baumeisterarbeiten (Fassadensanierung, Fliesen seitlich + oben im Bereich des Eingangs, beim Kanalschacht und bei den Stiegen) für die Leichenhalle beim Friedhof Kobersdorf vorliegt. Das Angebot beläuft sich auf € 4.978,25 inkl. 20% MwSt. Weiters berichtet er, dass die Arbeiten der Fa. Reitter Bau nicht komplett abgeschlossen wurden. Trotz mehrmaligem Auffordern der Fa. Reitter Bau und persönlichen Gesprächen mit Andrea Reitter, wurden die offenen Mängel bis dato nicht behoben. Auch die Aufmaßblätter und die Schlussrechnung wurden noch nicht an die Gemeinde vorgelegt.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 14), anwesend: 16, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür) stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden – der Vergabe der zusätzlichen Baumeisterarbeiten an die Fa. VOGLER GmbH aus Rohrbach mit einer Summe von € 4.978,25 (brutto) zu.

15.) Elisabethpark Kobersdorf – Vergabe Leitungserneuerung und Vergabe Wandverbau;

Der Bürgermeister legt die derzeitige Situation im Elisabethpark dar. Für die Leitungserneuerung hat die Fa. Wallner GmbH aus Horitschon ein Angebot mit maximal € 3.326,85 (netto) gelegt. Die Abrechnung erfolgt jedoch nach tatsächlichem Aufwand. Nachdem es keinen detaillierten Plan gibt, kann er erst nach tatsächlichem Aufwand abrechnen. Für den Wandverbau aus Corianplatten der Entnahmestelle liegt ein Angebot der Fa. Aktiv Ladenbau GmbH aus Lanzenkirchen mit € 14.000,- (netto) vor.

Was die Kosten betrifft, informiert der Vorsitzende, dass die Kosten mit rund € 11.000,- überschritten werden. Nachdem die Gemeinde jedoch eine Subvention in Höhe von € 37.000,- vom Dorffestkomitee erhalten hat, liegen die Kosten im Rahmen. Weiters wurde bei der LAD Dorferneuerung der Antrag auf Förderung eingereicht.

Auf die Frage von GR. Werner Schöll, wann die Arbeiten beim Elisabethpark abgeschlossen sein werden, antwortet der Vorsitzende, dass dies bis Mitte/Ende Juni erledigt sein muss, da der Durchführungszeitraum bei der LAD Dorferneuerung mit Ende Juni fixiert wurde und nur Rechnungen eingereicht werden können, die innerhalb des Durchführungszeitraumes bezahlt wurden.

GR. Dr. Ilse Böhm verlässt den Sitzungssaal.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15), anwesend: 15, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 15 dafür) stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden – der Vergabe der Arbeiten im Elisabethpark für den Wandverbau an die Fa. Aktiv Ladenbau GmbH aus Lanzenkirchen mit € 14.000,- (netto) und für die Leitungserneuerung an die Fa. Wallner GmbH mit € 3.326,85 (netto) zu.

GR. Dr. Ilse Böhm betritt wieder den Sitzungssaal.

16.) **Sanierung Rosengasse Lindgraben - Güterweg Lindgraben-Kohlgrabenweg ABI II – Verpflichtungserklärung;**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Güterweg „Lindgraben-Kohlgrabenweg ABI II“ heuer saniert werden soll. Im Voranschlag 2016 wurden hierfür € 30.000,- vorgesehen. Drei Angebote wurden bei der Gemeinde abgegeben:

- a) Fa. TEERAG-ASDAG mit € 46.846,67,- (netto)
- b) Fa. STRABAG AG mit € 47.882,50,- (netto)
- c) Fa. BBN mit € 41.052,38 (netto)

Nachdem es sich beim Lindgraben-Kohlgrabenweg um einen Güterweg handelt, kann laut Verpflichtungserklärung des Landes von den förderbaren Baukosten eine 50%ige Landes-Förderung in Höhe von € 18.200,- lukriert werden. Der Anteil der Gemeinde beträgt daher lediglich € 18.200,-.

Weiters sind für die Sanierung der Einfahrt bei der Brunnengasse zwischen Fam. Gradwohl Arnold und Fam. Hauer zwei Angebote eingelangt – diese lauten wie folgt:

- a) Fa. TEERAG-ASDAG mit € 2.407,82,- (brutto)
- b) Fa. BBN mit € 6.631,20 (brutto)

Obwohl das Angebot der BBN bei der Sanierung des Kohlgrabenweges am günstigsten wäre, schlägt der Vorsitzende vor, die Fa. TEERAG-ASDAG bei der Vergabe der Arbeiten zu bevorzugen, da im Angebot des BBN die Kosten für den Unterbau nicht inkludiert sind.

Auf die Frage von GV. Ing. Günther Pauer, ob die Gemeinde in diesem Bereich vorsteuerabzugsberechtigt ist, verneint dies der Vorsitzende. Er fragt weiters nach, warum der Vorsitzende, dann die Nettovergabesummen bekannt gibt. Zwischen Vorsitzendem und GV. Ing. Günther Pauer entsteht eine kurze Diskussion. Der Vorsitzende verliert daraufhin die Bruttovergabesummen. GV. Ing. Günther Pauer findet es unfair, dass den Leuten die falschen Summen vermittelt werden. Bei Vergaben, wo sich die Gemeinde die Vorsteuer nicht zurückholen kann, sollen zukünftig jene Summen bekannt gegeben werden, welche auch von der Gemeinde zu bezahlen sind.

Der Antrag des Bürgermeisters, die Sanierungsarbeiten des Kohlgrabenweges - unter Berücksichtigung der Verpflichtungserklärung der Abt. 4b des Landes zur Übernahme des Gemeindeanteiles, der sich auf € 18.200,- beläuft - in Höhe von € 56.216,- (brutto) an die Fa. TEERAG-ASDAG AG zu vergeben, wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 16a), anwesend: 16, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür befürwortet.

Weiters stimmt der Gemeinderat der Sanierungsarbeiten der Einfahrt bei der Brunnengasse – auf Antrag des Vorsitzenden – an die Fa. TEERAG-ASDAG in Höhe von € 2.407,82 (brutto)

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 16b), anwesend: 16, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür zu.

17.) **Allfälliges;**

- a) Auf die Frage von GV. Ing. Günther Pauer wie es mit der Planung der Waldbrunnengasse aussieht, gibt der Vorsitzende zur Antwort, dass die Planungen der Fa. Moleplan vorliegen – diese jedoch im Bauausschuss behandelt werden müssen, da es Probleme mit der Entwässerung gibt.
- b) GR. Werner Schöll gibt den Rat, dass zukünftig vor der GR-Sitzung eine Bauausschuss-Sitzung abzuhalten wäre, wenn Projekte betroffen sind, die den Bauausschuss tangieren. Der Bürgermeister gibt zu Wort, dass dies nicht in seinem Ermessen liegt.
- c) GR. Werner Schöll erkundigt sich weiters, ob die Abrechnung des Heimathauses erledigt ist und die Gemeinde die Förderungen erhalten hat. Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde die Förderungen erhalten hat. Es ist lediglich noch die Subvention der Fa. Waldquelle ausständig. Auch mit dem Tourismusverband müssen noch Gespräche betreffend Abrechnung geführt werden. Der Prüfungsausschuss wird die Abrechnung des Heimathauses am 27.06.2016 behandeln, was er weiß.

- d) GR. Mag. Werner Gradwohl schildert, dass es vermehrt Beschwerden wegen freilaufender Hunde gibt. Die Gemeinde möge die Information betreffend freilaufender Hunde wieder bei einer amtlichen Mitteilung vormerken. Der Bürgermeister informiert, dass die Beschwerdeführer nur die Möglichkeit einer Anzeige bei der Gemeinde haben. Die Gemeinde kann keine Anzeigen erstatten. Die Anzeigen werden bei der Gemeinde aufgenommen und an die Polizei weitergeleitet. Viele schreckt diese Anzeige ab – anonyme Anzeigen sind jedoch nicht möglich.
- e) GR. Michael Wilfinger ruft wie schon des Öfteren die klappernden Kanaldeckel im Ortsteil Oberpetersdorf in Erinnerung. Nachdem jeder Kanaldeckel anders ist, musste der Bürgermeister betreffend anderer Möglichkeiten als Kanaldeckel nachfragen. Es gibt als Alternative Anti-Klapper-Einlagen, welche nun bestellt werden sollen.
- f) GR. Michael Wilfinger berichtet, dass ein Wassergraben in Oberpetersdorf auf der Höhe Hauptstraße 15/Neugasse mit der Kamera befahren werden sollte. Vorher muss der Kanal in jedem Fall gespült werden. Der Bürgermeister wird diese Info an den Abwasserverband Mittleres Burgenland weiterleiten.
- g) GR. Michael Wilfinger informiert, dass es ein Witz ist, wie es auf der Deponie in Oberpetersdorf aussieht. Es hat immer geheißen, dass der Baum- und Strauchschnitt zusammengeschoben werden muss. Es sollte mehr darauf geachtet werden, dass dies nicht mehr vorkommt.
- h) Auf die Frage von GR. Michael Wilfinger, ob es bereits Unterlagen für die Furt in Oberpetersdorf gibt, antwortet der Bürgermeister, dass die Fa. Moleplan die Vermessungsarbeiten vorgenommen hat. Unterlagen sind jedoch noch keine bei der Gemeinde eingelangt.
- i) GR. Elfriede Wilfinger erkundigt sich betreffend Kaufvertrag mit der OSG – dieser sollte doch in der heutigen Sitzung beschlossen werden. Der Vorsitzende gibt zur Antwort, die GR-Mitglieder besser aufpassen müssen. Er hat vor Eingang in die Tagesordnung diesen neuen TOP beantragt hat, wenn jedoch der Gemeinderat nicht einstimmig für die Aufnahme in die Tagesordnung ist, kann er diesen TOP nicht behandeln.
- j) GR. Elfriede Wilfinger berichtet erneut, dass der Baumschnitt bei der Ortmayr Mühle in Oberpetersdorf noch immer nicht erfolgt ist. Der Vorsitzende informiert, dass es bei den beiden Schwestern immer noch keine Einigung über die Grundstücksverhältnisse gibt. Auch GR. Werner Schöll weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Bäume sehr gefährlich sind und hier rasch gehandelt werden muss. Der Bürgermeister erteilt noch in der Sitzung GR. Franz Reitter (als Vertreter der Fa. Maschinenring) den Auftrag für das Zurückschneiden der Bäume/Sträucher bei der Ortmayr Mühle, da bereits Gefahr in Verzug herrscht.
- k) GR. Elfriede Wilfinger merkt an, dass die Mäharbeiten bei den Rückhaltebecken vorgenommen wurden, jedoch diverse Bäume, die aus dem Bachbett wachsen, nicht umgeschnitten wurden. Diese Bäume sind gefährlich und sollten zurückgeschnitten werden. Der Bürgermeister informiert, dass das Zurückschneiden der Bäume nur zu einer gewissen Jahreszeit erfolgen darf. Das Land hat lediglich den Auftrag, die Mäharbeiten vorzunehmen
- l) GR. Elfriede Wilfinger erinnert erneut an das Zusenden des OA-Protokolls aus Mitte 2015. 2.Vizebgm. Andreas Tremmel hat diese Info an seine Mutter (Schriftführerin) weitergegeben. GR. Werner Schöll informiert, dass jedes OA-Mitglied ein Protokoll bekommen muss. 2.Vizebgm. Andreas Tremmel ist da anderer Meinung – er hat lediglich gegenüber der Gemeinde die Verpflichtung, das Protokoll zu übermitteln.

Abschließend bedankt sich Bgm. Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 21:19 Uhr.



g.g.g.

